

SICHERHEITSDATENBLATT

Indium



Abschnitt 1. Identifizierung

GHS-Produkt-Identifikator	: Indium
Chemische Bezeichnung	: Indium
Andere Mittel zur Identifizierung	: INDIUM, ELEMENTAR
Produkttyp	: Solide.

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht anwendbar.

Angaben zum Anbieter	: In Kanada: AIM 9100 Henri Bourassa Ost Montreal, QC H1E 2S4 (514) 494-2000 In den Vereinigten Staaten: AIM 25 Kenney Drive Cranston, RI 02920 (800) CALL-AIM
-----------------------------	--

Notrufnummer (mit Öffnungszeiten)	: INFOTRAC Nordamerika: (800) 535-5053 International: (352) 323-3500
--	--

Abschnitt 2. Identifizierung von Gefahren

OSHA/HCS-Status	: Obwohl dieses Material nach dem OSHA Hazard Communication Standard (29 CFR 1910.1200) nicht als gefährlich eingestuft wird, enthält dieses SDB wertvolle Informationen, die für den sicheren Umgang und die ordnungsgemäße Verwendung des Produkts wichtig sind. Dieses Sicherheitsdatenblatt sollte aufbewahrt werden und für Mitarbeiter und andere Benutzer dieses Produkts verfügbar sein.
------------------------	--

Einstufung des Stoffes oder Gemisches	: Nicht klassifiziert.
--	------------------------

GHS-Kennzeichnungselemente

Signalwort	: Kein Signalwort.
Gefahrenhinweise	: Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.
Vorsorgliche Aussagen	
Prävention	: Nicht anwendbar.
Antwort	: Nicht zutreffend.
Lagerung	: Nicht anwendbar.
Beseitigung	: Nicht anwendbar.
Nicht anderweitig eingestufte Gefährdungen	: Keine bekannt.

Abschnitt 3. Zusammensetzung/Informationen über Inhaltsstoffe

Substanz/Gemisch : Stoff
Chemische Bezeichnung : Indium
Andere Mittel zur Identifizierung : INDIUM, ELEMENTAR

CAS-Nummer/andere Identifikatoren

CAS-Nummer : 7440-74-6
Produkt-Code : 3051

Name des Inhaltsstoffs	%	CAS-Nummer
Indium	90 - 100	7440-74-6

Konzentrationen, die als Bereich angegeben werden, dienen dem Schutz der Vertraulichkeit oder sind auf Chargenschwankungen zurückzuführen.

Es sind keine weiteren Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem derzeitigen Kenntnisstand des Lieferanten und in den geltenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltgefährdend eingestuft werden und daher in diesem Abschnitt gemeldet werden müssen.

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, sofern vorhanden, in Abschnitt 8 aufgeführt.

Abschnitt 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der erforderlichen Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Augenkontakt** : Augen sofort mit reichlich Wasser ausspülen, dabei gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen achten und diese entfernen. Bei Reizung ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.
- Einatmen** : **Das** Opfer an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.
- Hautkontakt** : Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.
- Verschlucken** : Mund mit Wasser ausspülen. Das Opfer an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Wenn Material verschluckt wurde und die betroffene Person bei Bewusstsein ist, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Kein Erbrechen herbeiführen, es sei denn, dies wird vom medizinischen Personal angeordnet. Beim Auftreten von Symptomen ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Wichtigste Symptome/Wirkungen, akut und verzögert

Mögliche akute gesundheitliche Auswirkungen

- Augenkontakt** : Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.
- Einatmen** : Keine signifikanten Wirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.
- Hautkontakt** : Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.
- Verschlucken** : Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.

Anzeichen/Symptome einer Überexposition

- Augenkontakt** : Keine besonderen Daten.
- Einatmen** : Keine spezifischen Daten.
- Hautkontakt** : Keine spezifischen Daten.
- Verschlucken** : Keine spezifischen Daten.

Hinweis auf sofortige ärztliche Hilfe und gegebenenfalls erforderliche besondere Behandlung

- Hinweise für den Arzt** : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Einatmen größerer Mengen sofort einen Spezialisten für Giftbehandlung kontaktieren.
- Spezifische Behandlungen** : Keine spezifische Behandlung.
- Schutz von Ersthelfern** : Es dürfen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit einem persönlichen Risiko

in Verbindung sind oder ohne eine entsprechende Ausbildung erfolgen.

Siehe toxikologische Informationen (Abschnitt 11)

Abschnitt 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Feuerlöschmittel

Geeignete Löschmittel : Verwenden Sie ein für den Brand geeignetes Löschmittel.

Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

Besondere Gefahren, die von der Chemikalie ausgehen : Keine besondere Brand- oder Explosionsgefahr.

Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte : **Zu den** Zersetzungsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Metalloxid/Oxide

Besondere Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute : Sperren Sie den Brandherd unverzüglich ab, indem Sie alle Personen aus der Nähe des Vorfalls entfernen. Es dürfen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit einem persönlichen Risiko verbunden sind oder für die keine angemessene Ausbildung vorliegt.

: **Die** Feuerwehrleute sollten eine geeignete Schutzausrüstung und ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) mit einem Vollgesichtsstück im Überdruckmodus tragen.

Besondere Schutzausrüstung für Feuerwehrleute

Bemerkung : Massives Metall ist nicht brennbar. Staub und Pulver können jedoch entflammbar sein, wenn sie extremer Hitze oder direkter Flamme ausgesetzt sind. Setzt unter Brandbedingungen giftige Dämpfe frei.

Abschnitt 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren

Für Personal, das nicht zu Notfällen gerufen wird : Es dürfen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit einem persönlichen Risiko verbunden sind oder ohne eine entsprechende Ausbildung erfolgen. Evakuieren Sie die umliegenden Gebiete. Unnötiges und ungeschütztes Personal vom Betreten abhalten. Verschüttetes Material nicht berühren oder betreten. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Für Rettungskräfte : Wenn für die Bekämpfung des verschütteten Stoffes Spezialkleidung erforderlich ist, sind die Informationen in Abschnitt 8 über geeignete und ungeeignete Materialien zu beachten. Siehe auch die Informationen unter "Für Nicht-Notfallpersonal".

Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt : Vermeiden Sie die Ausbreitung von verschüttetem Material und den Kontakt mit dem Boden, den Gewässern, der Kanalisation und dem Abwasser. Die zuständigen Behörden informieren, wenn das Produkt eine Umweltverschmutzung verursacht hat (Kanalisation, Gewässer, Boden oder Luft).

Methoden und Materialien zur Eindämmung und Reinigung

Kleines Leck : Behälter aus dem Verschüttungsbereich entfernen. Material aufsaugen oder auffegen und in einen dafür vorgesehenen, gekennzeichneten Abfallbehälter geben. Über ein zugelassenes Abfallentsorgungsunternehmen entsorgen.

Großer Ölteppich : Behälter aus dem Verschüttungsbereich entfernen. Eindringen in Abwasserkanäle, Wasserläufe, Keller oder geschlossene Bereiche verhindern. Material aufsaugen oder auffegen und in einen dafür vorgesehenen, gekennzeichneten Abfallbehälter geben. Über ein zugelassenes Abfallentsorgungsunternehmen entsorgen. Hinweis: Siehe Abschnitt 1 für Notfallkontaktdaten und Abschnitt 13 für Abfallentsorgung.

Abschnitt 7. Handhabung und Lagerung

Vorsichtsmaßnahmen zur

sicheren Handhabung : Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).

Schutzmaßnahmen : Essen, Trinken und Rauchen sollten in Bereichen, in denen dieses Material gehandhabt, gelagert und verarbeitet wird, verboten werden. Die Arbeitnehmer sollten sich vor dem Essen, Trinken und Rauchen die Hände und das Gesicht waschen.

Ratschläge zur allgemeinen Arbeitshygiene : Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Essbereichen ablegen. Weitere Informationen zu Hygienemaßnahmen siehe auch Abschnitt 8.

Abschnitt 7. Handhabung und Lagerung

Bedingungen für eine sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Inkompatibilitäten

: In Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften lagern. Im Originalbehälter aufbewahren, geschützt vor Direkte Sonneneinstrahlung an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort, entfernt von unverträglichen Materialien (siehe Abschnitt 10) sowie Speisen und Getränken. Behälter bis zur Verwendung fest verschlossen und versiegelt halten. Geöffnete Behälter sind sorgfältig wieder zu verschließen und aufrecht zu halten, um ein Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern lagern. Geeignete Behälter verwenden, um eine Verunreinigung der Umwelt zu vermeiden.

Abschnitt 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Kontrollparameter Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz

Name des Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzen
Indium	ACGIH TLV (Vereinigte Staaten, 4/2014). TWA: 0,1 mg/m ³ , (als Indium) 8 Stunden. OSHA PEL 1989 (Vereinigte Staaten, 3/1989). TWA: 0,1 mg/m ³ , (als In) 8 Stunden. NIOSH REL (Vereinigte Staaten, 10/2013). TWA: 0,1 mg/m ³ , (als In) 10 Stunden.

Geeignete technische Kontrollen

: Eine gute allgemeine Belüftung sollte ausreichen, um die Exposition der Arbeitnehmer gegenüber luftgetragenen Schadstoffen zu kontrollieren.

Begrenzung der Umweltexposition

: Die Emissionen aus der Belüftung oder den Arbeitsgeräten sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzvorschriften entsprechen. In einigen Fällen sind Rauchgaswäscher, Filter oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung erforderlich, um die Emissionen auf ein akzeptables Niveau zu reduzieren.

Individuelle

Schutzmaßnahmen Hygienemaßnahmen

Waschen Sie sich nach dem Umgang mit chemischen Produkten, vor dem Essen, dem Rauchen, dem Toilettengang und am Ende der Arbeitszeit gründlich Hände, Unterarme und Gesicht.
Zum Entfernen potenziell kontaminierter Kleidung sollten geeignete Techniken angewandt werden. Waschen Sie kontaminierte Kleidung vor der Wiederverwendung. Stellen Sie sicher, dass sich Augenspülstationen und Sicherheitsduschen in der Nähe des Arbeitsplatzes befinden.

Augen- /Gesichtsschutz

: **Eine** Schutzbrille, die einer anerkannten Norm entspricht, sollte getragen werden, wenn eine Risikobewertung zeigt, dass dies notwendig ist, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, sollte der folgende Schutz getragen werden, es sei denn, die Bewertung ergibt einen höheren Schutzgrad: Schutzbrille mit Seitenschutz.

Hautschutz Handschutz

: Beim Umgang mit chemischen Produkten sollten stets chemikalienbeständige, undurchlässige Handschuhe getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, wenn eine Risikobewertung dies als notwendig erweist.

Schutz des Körpers

Sonstiger Hautschutz

: Persönliche Schutzausrüstungen für den Körper sollten in Abhängigkeit von der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und vor dem Umgang mit diesem Produkt von einem Fachmann genehmigt werden.

: Angemessenes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen sollten auf der Grundlage der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Risiken ausgewählt und vor dem Umgang mit diesem Produkt von einem Fachmann genehmigt werden.

Schutz der Atemwege

: Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepasstes Atemschutzgerät mit Partikelfilter, das einer anerkannten Norm entspricht, wenn eine Risikobewertung dies als notwendig erweist. Die Auswahl der Atemschutzmaske muss auf den bekannten oder

erwarteten Expositionswerten,
den Gefahren des Produkts
und den sicheren
Arbeitsgrenzen der
ausgewählten
Atemschutzmaske basieren.

Abschnitt 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungs-

Aggregatzustand	: Solide.
Physikalische Eigenschaften	: Silber-weiß. Schwarz.
Geruch	: Geruchlos.
Farbe	: Nicht verfügbar.
Geruchsschwellenwert	: Nicht verfügbar.
Geruchsschwelle	: Nicht verfügbar.
Relative Dichte	: Nicht verfügbar.
Schmelzpunkt	: Nicht verfügbar.
Siedepunkt	: Nicht verfügbar.
Flammpunkt	: [Das Produkt ist nicht brennbar].
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Nicht verfügbar.
Entflammbarkeit (fest, gasförmig)	: Massives Metall ist nicht brennbar. Staub und Pulver können jedoch entflammbar sein, wenn sie extremer Hitze oder direkter Flamme ausgesetzt sind.
Untere und obere Explosionsgrenze (brennbar)	: Nicht verfügbar.
Dampfdruck	: Nicht verfügbar.
Dampfdichte	: Nicht verfügbar.
Relative Dichte	: Nicht verfügbar.
Löslichkeit	: Unlöslich in den folgenden Stoffen: Kaltes Wasser.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	: Nicht verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur	: Nicht verfügbar.
Zersetzungstemperatur	: Nicht verfügbar.
Viskosität	: Nicht verfügbar.

Abschnitt 10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität	: Für dieses Produkt oder seine Bestandteile liegen keine spezifischen Testdaten zur Reaktivität vor.
Chemische Stabilität	: Das Produkt ist stabil.
Möglichkeit von gefährlichen Reaktionen	: Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
Zu vermeidende Bedingungen	: Keine spezifischen Daten.
Unverträgliche Materialien	: Keine spezifischen Daten.
Gefährliche Zersetzungsprodukte	: Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte entstehen.

Abschnitt 11. Toxikologische Informationen

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Nicht verfügbar.

Irritation/Korrosion

~~Ind~~ Nicht verfügbar.

Sensibilisierung

Nicht verfügbar.

Mutagenität

Nicht verfügbar.

Abschnitt 11. Toxikologische Informationen

Karzinogenität
Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung/Zusammenfassung : Eine übermäßige Exposition gegenüber Dämpfen kann zu Reizungen der Atemwege und der Augen führen.

Reproduktionstoxizität

Nicht verfügbar.

Teratogenität

Nicht verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Nicht verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Nicht verfügbar.

Aspirationsgefahr

Nicht verfügbar.

Informationen über die wahrscheinlichen Expositionswege : Eintrittswege nicht zu erwarten: Dermal.

Mögliche akute gesundheitliche Auswirkungen

Augenkontakt : Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.
Einatmen : Keine signifikanten Wirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.
Hautkontakt : Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.
Verschlucken : Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Augenkontakt : Keine spezifischen Daten.
Einatmen : Keine spezifischen Daten.
Hautkontakt : Keine spezifischen Daten.
Verschlucken : Keine spezifischen Daten.
n

Verzögerte und unmittelbare Wirkungen sowie chronische Wirkungen bei kurz- und langfristiger Exposition

Kurzzeitige Exposition
Mögliche unmittelbare Auswirkungen : Nicht verfügbar.
Mögliche verzögerte Wirkungen : Nicht verfügbar.

Langfristige Exposition

Mögliche unmittelbare Auswirkungen : Nicht verfügbar.
Mögliche verzögerte Wirkungen : Nicht verfügbar.

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Nicht verfügbar.

Allgemein : **Teratogenität** :
Karzinogenität :
Mutagenität :

Indium	nennenswerten Auswirkungen oder kritischen
K	Gefahren bekannt. Keine nennenswerten
e	Auswirkungen oder kritischen Gefahren
Abschnitt 11. Toxikologische	
Informationen	bekannt. Keine nennenswerten Auswirkungen
n	oder kritischen Gefahren bekannt. Keine
e	nennenswerten Auswirkungen oder kritischen
	Gefahren bekannt.

- Auswirkungen auf die Entwicklung** : Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.
- Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit** : Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.

Numerische Messungen der Toxizität

Abschnitt 11. Toxikologische Informationen

Informationen über die akute Toxizität

Nicht verfügbar.

Sonstige Informationen

:Die hierin enthaltenen Informationen sind nach unserem besten Wissen und Gewissen korrekt. Weder der oben genannte Anbieter noch eine seiner Tochtergesellschaften übernehmen jedoch irgendeine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der hierin enthaltenen Informationen.
Die endgültige Entscheidung über die Eignung eines Materials liegt in der alleinigen Verantwortung des Benutzers. Alle Materialien können unbekannte Gefahren bergen und sollten mit Vorsicht verwendet werden. Obwohl hier bestimmte Gefahren beschrieben sind, können wir nicht garantieren, dass dies die einzigen Gefahren sind, die bestehen.

Abschnitt 12. Ökologische Informationen

Toxizität

Nicht verfügbar.

Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht verfügbar.

Bioakkumulationspotenzial

Nicht verfügbar.

Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (K_{oc}) : Nicht verfügbar.

Sonstige schädliche Wirkungen : Keine signifikanten Wirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.

Abschnitt 13. Überlegungen zur Beseitigung

Methoden der Beseitigung

: Das Entstehen von Abfall sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts, der Lösungen und aller Nebenprodukte sollte stets den Anforderungen der Umweltschutz- und Abfallentsorgungsgesetze sowie den Anforderungen der regionalen lokalen Behörden entsprechen. Entsorgen Sie überschüssige und nicht wiederverwertbare Produkte über ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen. Abfälle sollten nicht unbehandelt in die Kanalisation geleitet werden, es sei denn, sie erfüllen die Anforderungen aller zuständigen Behörden in vollem Umfang. Verpackungsabfälle sollten recycelt werden. Eine Verbrennung oder Deponierung sollte nur dann in Betracht gezogen werden, wenn ein Recycling nicht möglich ist. Dieses Material und sein Behälter müssen auf sichere Art und Weise entsorgt werden. In leeren Behältern oder Auskleidungen können Produktreste zurückbleiben. Vermeiden Sie die Ausbreitung von verschüttetem Material und den Kontakt mit dem Boden, Wasserwegen, Abflüssen und Abwasserkanälen.

Abschnitt 14. Informationen zum Transport

	DOT Klassifizierung	TDG Klassifizierung	Mexiko Klassifizierung	ADR/RID	IMDG	IATA
UN-Nummer	Nicht geregelt.	Nicht geregelt.	Nicht geregelt.	Nicht geregelt.	Nicht geregelt.	Nicht geregelt.
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-	-	-	-	-	-

<i>Inertium</i> Transportgefahr	-	-	-	-	-	-
<i>enklasse(n)</i> Abschnitt 11. Toxikologische						
Informationen						
<i>Datum der Ausgabe/Datum der Überarbeitung</i>	<i>: 7/7/2015</i>	<i>Datum der letzten Ausgabe</i>	<i>: Keine vorherige Validierung</i>	<i>Version</i>	<i>: 0.01</i>	<i>7/10</i>

Abschnitt 14. Informationen zum Transport

Gruppe verpacken	-	-	-	-	-	-
Umweltgefahren	Nein.	Nein.	Nein.	Nein.	Nein.	Nein.
Zusätzliche Informationen	-	-	-	-	-	-

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

: **Transport innerhalb des Betriebsgeländes des Benutzers:** immer in geschlossenen Behältern transportieren, die aufrecht und sicher stehen. Sicherstellen, dass die Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Verschüttens zu tun ist.

: Nicht verfügbar.

Massengutbeförderung gemäß Anhang II von MARPOL 73/78 und dem IBC-Code

Abschnitt 15. Regulatorische Informationen

U.S.-Bundesvorschriften

: **TSCA 8(a) PAIR:** Indium
TSCA 8(a) CDR Befreit/Teilweise Befreiung: Nicht bestimmt
 Dieses Material ist gelistet oder befreit.

Clean Air Act Abschnitt 112

: Nicht aufgeführt

(b) Gefährliche Luftschadstoffe (HAPs)

: Nicht aufgeführt

Clean Air Act Abschnitt 602 Stoffe der Klasse I

: Nicht aufgeführt

Clean Air Act Abschnitt 602 Stoffe der Klasse II

: Nicht aufgeführt

Chemikalien der DEA-Liste I (chemische Grundstoffe)

: Nicht aufgeführt

DEA Liste II Chemikalien (essentielle Chemikalien)

SARA 302/304

Zusammensetzung/Informationen über Inhaltsstoffe

Es wurden keine Produkte gefunden.

SARA 304 RQ

: Nicht anwendbar.

SARA 311/312

Einstufung

: Nicht anwendbar.

Zusammensetzung/Informationen über Inhaltsstoffe

Es wurden keine Produkte gefunden.

Staatliche

Vorschriften

: Dieses Material ist gelistet.

Massachusetts

New York

: Dieses Material ist nicht aufgeführt.

New Jersey

: Dieses Material ist gelistet.

Pennsylvania

: Dieses Material ist gelistet.

Internationale Vorschriften

Chemiewaffenübereinkommen Liste der Anhänge I, II und III Chemikalien

Nicht aufgeführt.

Montrealer Protokoll (Anhänge A, B, C, E)

Nicht aufgeführt.

Abschnitt 15. Regulatorische

Informationen [Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe](#)

Nicht aufgelistet.

Rotterdam Übereinkommen über die vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung (PIC)

Nicht aufgelistet.

UNECE Aarhus-Protokoll über POPs und Schwermetalle

Nicht aufgelistet.

Internationale

Listen Nationales

Verzeichnis

- Australien** : Dieses Material ist gelistet oder ausgenommen.
- Kanada** : Dieser Stoff ist gelistet oder ausgenommen.
- China** : Dieses Material ist gelistet oder ausgenommen.
- Europa** : Dieses Material ist gelistet oder ausgenommen.
- Japan** : Nicht bestimmt.
- Malaysia** : Nicht bestimmt.
- Neuseeland** : Dieses Material ist gelistet oder ausgenommen.
- Philippinen** : Dieses Material ist gelistet oder ausgenommen.
- Republik Korea** : Dieses Material ist aufgelistet oder freigestellt.
- Taiwan** : Dieses Material ist aufgelistet oder

Abschnitt 16. Sonstige Informationen

ausgenommen.

Informationssystem für gefährliche Stoffe (U.S.A.)

Gesundheit	0
Entflammbarkeit	0
Physikalische Gefährdungen	0

Achtung! HMIS®-Bewertungen basieren auf einer Bewertungsskala von 0 bis 4, wobei 0 für minimale Gefahren oder Risiken und 4 für erhebliche Gefahren oder Risiken steht. Obwohl HMIS®-Bewertungen gemäß 29 CFR 1910. 1200 nicht vorgeschrieben sind, kann sich der Ersteller dafür entscheiden, sie anzugeben. HMIS®-Bewertungen müssen mit einem vollständig implementierten HMIS®-Programm verwendet werden. HMIS® ist eine eingetragene Marke der National Paint & Coatings Association (NPCA). HMIS®-Materialien können ausschließlich von J. J. Keller (800) 327-6868 bezogen werden.

Der Kunde ist für die Bestimmung des PSA-Codes für dieses Material verantwortlich. [National Fire Protection Association \(U.S.A.\)](#)



Nachdruck mit Genehmigung von NFPA 704-2001, Identification of the Hazards of Materials for Emergency Response Copyright ©1997, National Fire Protection Association, Quincy, MA 02269. Dieses nachgedruckte Material stellt nicht die vollständige und offizielle Position der National Fire Protection Association zu dem genannten Thema dar, das nur durch die Norm in ihrer Gesamtheit repräsentiert wird.

Copyright ©2001, National Fire Protection Association, Quincy, MA 02269. Dieses Warnsystem soll nur von entsprechend geschulten Personen interpretiert und angewendet werden, um Brand-, Gesundheits- und Reaktivitätsgefahren von Chemikalien zu erkennen. Der Benutzer wird auf eine begrenzte Anzahl von Chemikalien mit empfohlenen Klassifizierungen in NFPA 49 und NFPA 325 verwiesen, die lediglich als Leitfaden dienen sollen. Unabhängig davon, ob die Chemikalien von der NFPA klassifiziert sind oder nicht, erfolgt die Verwendung des Systems 704 zur Klassifizierung von Chemikalien auf eigene Gefahr.

[Geschichte](#)

Datum der : 7/7/2015

Abschnitt 15. Regulatorische

[Überarbeitung](#) : 7/7/2015

Informationen

Ausgabe/Datum der
Überarbeitung

Abschnitt 16. Sonstige

Informationen : Keine vorherige Validierung

Ausgabe Version : 0.01

Legende zu den Abkürzungen: ATE = Akuter Toxizitätsschätzwert

BCF = Biokonzentrationsfaktor

GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien IATA = International Air Transport Association

IBC = Großpackmittel (Intermediate Bulk Container)

IMDG = Internationales Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

LogPow = Logarithmus des Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizienten

MARPOL 73/78 = Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe von 1973, geändert durch das Protokoll von 1978. ("Marpol" = Meeresverschmutzung)

UN = Vereinte Nationen

Referenzen

- ACGIH, Schwellengrenzwerte, 1994-1995. -Canada Gazette Part II, Vol. 122, No. 2 Registration SOR/88-64 31 December, 1987 Hazardous Products Act "Ingredient Disclosure List". -CFR29, OSHA's Permissible Exposure Limits, Revision Juli 1993. -CFR29, Teil 1910.1200, Gefahrenkommunikation. CHEMTOX-Datenbank - Sicherheitsdatenblatt des Herstellers der Komponenten. -CRC Handbook of Chemistry and Physics, 67. Auflage, CRC Press Inc., Boca Raton, Florida. -CSST (Comission de Santé et Sécurité au Travail), Dokument #RT-12: Classification of Certain Chemical Substances.
- IATA, Dangerous Goods Regulations, 37. Ausgabe (1. Januar 1996) -NFPA, Fire Protection Guide to Chemical Hazards, 11. -NIOSH, Pocket Guide to Chemical Hazards, Überarbeitung Juni 1994. Sigma-Alrich-Handbuch der Feinchemikalien, 1998
- TSCA (Toxic Substance Contral Act), Verzeichnis der chemischen Stoffe, 1985.

☑ Weist auf Informationen hin, die sich gegenüber der vorherigen Version geändert haben. [Hinweis für den Leser](#)

Die hierin enthaltenen Informationen sind nach unserem besten Wissen und Gewissen korrekt. Weder der oben genannte Anbieter noch eine seiner Tochtergesellschaften übernehmen jedoch irgendeine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der hierin enthaltenen Informationen.

Die endgültige Entscheidung über die Eignung eines Materials liegt in der alleinigen Verantwortung des Benutzers. Alle Materialien können unbekannte Gefahren bergen und sollten mit Vorsicht verwendet werden. Obwohl hier bestimmte Gefahren beschrieben sind, können wir nicht garantieren, dass dies die einzigen Gefahren sind, die bestehen.